



Lasseë, 26.02.2021

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasseë hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 folgende Verordnung beschlossen:

## VERORDNUNG

### Teilbebauungsplan Lindengasse

#### § 1

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan Lindengasse dahingehend abgeändert (GZ 902-06/20, RaumRegionMensch ZT GmbH vom Februar 2021), dass für den Geltungsbereich des Teilbebauungsplans ein Bezugsniveau festgelegt wird (GZ 903-06/20, RaumRegionMensch ZT GmbH vom Februar 2021).

#### § 2

Die Festlegung des Bezugsniveaus im Maßstab 1:500 ist integraler Bestandteil dieser Verordnung (GZ 903-06/20, RaumRegionMensch ZT GmbH vom Februar 2021).

#### § 3

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister  
  
Roman Bobits

  
Geprüft gemäß  
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

St. Pölten, am 31.03.2021  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrage

Angeschlagen: 26.02.2021  
Abgenommen: 15.03.2021